

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

Inhalt. Adolf Diesterweg — ein Volksschulmann. — Johann, der muntre Seifensieder I. — Grossratsbeschluss vom 28. Februar 1837, betreffend Ausrichtung von Leibgedingen an die bernischen Primarschullehrer. — † Jakob Schläfli. — Ein neues Schulgesetz in Tyrol. — Privatschulen in Deutschland. — Kreisschreiben. — Kreissynode Wangen. — Kreissynode Aarberg. — Kreissynode Aarwangen. — Sitzung der Vorsteherschaft der bern. Schulsynode. — Bernischer Lehrerverein. — Lehrerkonferenz Thun-Steffisburg. — Primarschulgesetz. — Lehrerbewilligungen. — Stadt Bern. — Aus den Grossratsverhandlungen — Volksspiele. — Zur Herbstversammlung des bernischen Mittelschullehrer-Vereins. — Entgegnung. — Berichtigung. — Neuestes. — Bundessubvention für die Volksschule. — Orthographie. — Basel. — Aargau. — Luzern. — Literarisches. — Lehrerbestätigungen.

Adolf Diesterweg — ein Volksschulmann.

(Korrespondenz.)

I.

„Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seinesgleichen :
Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort
Und ist so wirksam, als er lebte ;
Die gute Tat, das wahre Wort,
Es strebt unsterblich, wie es sterblich strebte.“ (Göthe.)

Am 29. Oktober dieses Jahres waren es zwei Jahre, dass man in allen Gauen Deutschlands, ja weit darüber hinaus, das Gedächtnis eines Mannes in würdiger Weise feierte, der sein arbeitsvolles und kampfreiches Leben unter bitterer Kränkung und aufregender Verfolgung dem Wohle der Menschheit widmete, indem er mit der ganzen Wucht seines Geistes für eine zeitgemäße Gestaltung der Erziehung und des Unterrichts eintrat. *Adolf Diesterweg*, dessen hundertster Geburtstag am 29. Oktober 1890 begangen wurde, ist durch ein kampfbewegtes Leben, dessen Kraft er gänzlich in den Dienst der *Volksschule* stellte, schon jetzt einer der grössten Wohltäter des Volkes geworden, und er wäre es noch in unendlich höherem Masse, wenn nicht der grösste Teil seiner Ideen von dem nimmersatten Wolf „Reaktion“ verschlungen worden wäre. Er, der mit echtem Mannesmut den Kampf mit einem ränkevollen und übermächtigen

Gegner aufnahm, um dem Volke das hohe Gut einer gediegenen Schulung zu retten, verdient es, dass auch wir immer und immer wieder seiner in dankbarer Anerkennung gedenken.

Es wird kaum möglich sein, auf dem engzugemessenen Raum in diesem Blatte auch nur annähernd ein erschöpfendes Bild von Diesterweg's Leben, Wirken und Bedeutung zu entrollen, dazu hat dieser Mann zu Grosses erstrebt und erwirkt. Es soll in diesem Aufsatze nur ein ganz kurzes Streiflicht auf seinen Lebens- und Leidensgang geworfen werden.

Adolf Diesterweg wurde am 29. Oktober 1790 zu Sieden geboren und studirte auf den Universitäten Herborn und Tübingen Mathematik, Philosophie und Geschichte. „Ich hätte eher an des Himmels Einsturz gedacht, als dass ich einst einmal Volksschullehrer werden würde“, schrieb er später über jene Zeit. Bald aber erwachte in dem idealen Jüngling der unbezwingbare Drang, mit allen ihm gegebenen Kräften die Not des Volkes, und zwar besonders die geistige, lindern zu helfen. Dieser Wunsch führte ihn dem Lehrfach zu. Anfangs war er Hauslehrer in Mannheim (1811), dann nacheinander öffentlicher Lehrer in Worms, Frankfurt a. M. und Elberfeld. Der Feuereifer, mit welchem er sich seinem Berufe hingab, seine geniale Begabung für denselben und die grossen Erfolge, welche er erzielte, lenkten bald die Augen der Behörden auf ihn, und 1820 wurde der nunmehr dreissigjährige Mann als Seminardirektor von der preussischen Regierung nach Mörs berufen.

Durch diese Berufung war Diesterweg in sein rechtes Element versetzt worden, wie sich bald zeigte. In kurzer Zeit gelang es ihm, die Anstalt zu einem Musterinstitut zu erheben, das europäischen Ruf erhielt und zu welchem die Pädagogen aus aller Herren Länder pilgerten, wie einst zu Pestalozzi, um Diesterweg zu hören und von ihm zu lernen. Bald erhielt er auch den Ehrentitel eines „deutschen Pestalozzi“ und zwar mit Recht; denn Diesterweg wurzelte in Pestalozzi's Gedanken. Hatte es unserem grossen Schweizer aber an praktischem Geschick gefehlt, seine Ideen für das Lehrverfahren zu verwerten, so war gerade hierin Diesterweg ein Meister. Er besass die seltene Gabe, „das Schwerste klar und allen fasslich darzubieten“. Aber seinem regen, unermüdlichen Geiste genügte es nicht, seine Ideen allein seinen unmittelbaren Schülern mitzuteilen. Von der Wahrheit und Wichtigkeit derselben durchglüht, griff er zu der Feder, um aus dem engen Kreise herauszutreten vor die weiteste Oeffentlichkeit und ein Führer und Lehrer für Tausende und Abertausende zu werden. Er begründete zunächst 1827 die „Rheinischen Blätter“, eine pädagogische Zeitschrift, welche trotz aller Anfeindungen zu Lebzeiten Diesterweg's das erste pädagogische Journal Deutschlands war und noch jetzt eine der hervorragendsten Zeitschriften freier Richtung ist. Dieses Blatt, für welches er selbst unermüdlich tätig war, diente vor allem zur

weitesten Verbreitung seiner Ideen, seiner Vorschläge und Wünsche. Daneben aber entwickelte er von nun an eine ausserordentlich fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit, welche sich fast über alle Gebiete der Erziehung und des Unterrichts erstreckte; manche seiner Schriften haben noch heute volle, ungeschwächte Bedeutung behalten. Da Diesterweg eine sehr scharfe Feder führt und mit seiner Meinung durchaus nicht zurückhielt, so wurde er bald in heftige Fehden verwickelt, von denen er bis an sein Lebensende nicht frei geworden ist. Dies aber war ihm gerade angenehm. Er war eine kampfesfreudige Natur, die zwar nicht blos aus Uebermut Händel suchte, aber gern einen zugeworfenen Fehdehandschuh aufhob oder denselben auch wohl selber hinwarf; denn ein frischer, fröhlicher Streit stärkte ihn und trug vor allen Dingen zur weiteren Erkenntnis der Wahrheit bei. Nichts war ihm verhasster, als das gläubige Nachbeten irgend einer Ansicht. Fordert er doch in seinem so berühmt gewordenen „Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer“ ausdrücklich von jedem Lehrer die Kunst des Verlernens, damit er Vorurteile und schiefe Ansichten, welche er aus früheren Zeiten mit hinübergenommen habe, im Mannesalter nicht beibehalte. Auch von seinen Schülern wünschte er durchaus kein Nachplappern seiner Ideen, sondern sah es lieber, wenn sie ihren Geist an denselben übten.

(Fortsetzung folgt.)

Johann, der munre Seifensieder.

I.

Johann, der munre Seifensieder
Erlernte viele schöne Lieder
Und sang mit unbesorgtem Sinn
Vom Morgen bis zum Abend hin.

u. s. w.

F. von Hagedorn.

I. Einteilung des Gedichtes.

- I. *Der Frohsinn des Seifensieders.* (1. Abschnitt; Verse 1—12.)
- II. *Die Schwelgerei des Nachbars.* (2. Abschnitt; Verse 13—18.)
- III. *Dessen Aerger über Johann.* (3. Abschnitt; Verse 19—26.)
- IV. *Die Unterredung zwischen beiden.* (4. bis 8. Abschnitt; Verse 27—54.)
 1. Der Reiche röhmt den Seifensieder und fragt ihn nach seinem jährlichen Verdienst. (Verse 27—32.)
 2. Johann kann denselben nicht bestimmen. (Verse 33—38.)
 3. Die Frage nach dem täglichen Verdienst. (Verse 39 und 40.)
 4. Johann kann auch diesen nicht angeben und beklagt sich über die vielen Feiertage. (Verse 41—48.)
 5. Der Reiche schenkt ihm 50 Taler. (Verse 49—54.)

V. Wie es dem Seifensieder mit dem erhaltenen Gelde ergeht. (9. und 10. Abschnitt; Verse 55—76).

VI. Johann bringt das Geld dem Reichen zurück. (11. Abschnitt; Verse 77—92.)

II. Erläuternde Besprechung.

Wenn man sofort nach dem Lesen des Gedichtes, ohne Erläuterungen vorgenommen zu haben, die Schüler veranlasst, das Gelesene frei zu erzählen, sei's im Dialekt, sei's in der Schriftsprache, so wird es sich gleich zeigen, ob und welche Erklärungen notwendig sind. Es ist nämlich nicht genug, wenn sie den *äussern Gang* der Handlung, wie er in der „Einteilung des Gedichtes“ dargestellt ist, richtig aufgefasst haben, sondern sie müssen eingeführt werden in die äussern und namentlich in die *innern Verhältnisse der handelnden Personen, in das, was in Kopf und Herz derselben vor sich geht, was also Beweggrund und Zweck ihres Haudelns ist*: Die äussern Verhältnisse des Johann, sein Frohsinn — teils als Naturanlage, teils als Folge seiner Tüchtigkeit in seinem Berufe und seiner Liebe zur Arbeit — Die Genusssucht und die üble Laune des reichen Nachbars, dessen Verstellung und List im Gespräch mit dem Seifensieder und warum er denselben beschenkt; dann das böse Gewissen in Johann, seine ungemessene Freude am Gelde, die nachfolgende innere traurige Oede und als Folge davon sein mürrisches Wesen; endlich die aufleuchtende bessere Erkenntnis und die tapfere Entschlossenheit, sich von dem bösen Mammon zu befreien. Aus dieser Vertiefung in den Inhalt wird sich dann von selbst der *Hauptgedanke* des Gedichtes ergeben, etwa: Der Reichtum ist nicht, wie viele meinen, das grösste Gut und Glück; denn er bringt mancherlei Sorgen und führt leicht zu Geiz und Hartherzigkeit; sondern grössern Wert haben Frohsinn und Zufriedenheit.

Die unten mitgeteilten kleinen Aufsätzchen enthalten einige Fingerzeige über die Erläuterung, denen noch Folgendes angefügt sei:

Der *muntre* Seifensieder; munter hat verschiedene Bedeutung:
1. „lebhaft“, im Gegensatz zu langsam, träge; („munter fördert seine Schritte fern im wilden Forst der Wandrer nach der lieben Heimathütte“);
2. „wach“, „nicht schlafrig“ im Gegensatz zu schlafend und schlafrig;
3. gleichbedeutend mit „frisch und gesund“, und 4. mit „heiter“, „fröhlich“; welche Bedeutung hat munter nun hier? offenbar die 4.; denn er hat auch einen „unbesorgten Sinn“ (V. 3), und der Reiche redet ihn an (in V. 29) „mein lustiger Johann“.

unbesorger Sinn; gebildet aus Sorge; besorgt: mit Sorgen behaftet, beschwert; unbesorgt verneint dieses; er war unbesorgt = ohne Kummer und Sorgen für seine Bedürfnisse, weil er durch seine Arbeit genug ver-

diente, um dieselben zu befriedigen, und weil er nicht darnach trachtete, wohlhabend oder sogar reich zu werden.

Triller: die mehrmalige, schnelle und gleichmässige Wiederholung zweier Töne: die Lerchen „trillern“.

stolz und steif und lächerlich: stolz auf sein vieles Geld; gezwungen, unnatürlich im Benehmen, in Gebärde und Stellung, um für vornehm zu erscheinen und zu gelten; es gelang ihm aber schlecht und war deshalb lächerlich.

im Schmausen keinem Fürsten wich: besonders dadurch wollte er sich vornehm machen, dass er wie ein Fürst an grossen Gastmählern den vielen eingeladenen Gästen seltene und teure Speisen und Getränke auftragen liess.

Zum Henker!... vermaledeiter Seifensieder! Er ist über Johann so ärgerlich, dass er ihn verflucht (vermaledeit) und an den Galgen (zum Henker) wünscht, seinen Gesang aber nur Lärm und Geschrei nennt.

Austern: Die wichtigste aller Muscheln, eine Meermuschel, die als Leckerbissen gegessen wird, in verschiedenen Arten an den Küsten des nördlichen Europa vorkommt und einer grossen Anzahl von Menschen Arbeit und Verdienst gibt.

Den Sänger lässt er zu sich kommen: Der Reiche hat schon oft darüber nachgedacht, wie er den Sänger zum Schweigen bringen könnte; jetzt glaubt er, ein gutes Mittel gefunden zu haben und will es probiren; er erkundigt sich freundlich nach seinem Wohlergehen; aber ist seine Freundlichkeit und Teilnahme eine ehrliche, wirkliche und wohlmeinende?

wie fangt ihr's an? was? so lustig und sorgenfrei leben zu können?

Vorteil: Gewinn und Verdienst.

So rechn' ich nicht: es ist ihm noch nie in den Sinn gekommen, nachzurechnen, wie viel er in einem Jahre verdiene, weil er immer genug hat, um zu leben.

Dies schien den Reichen zu erfreuen: er tat, als ob er über Johanns Arbeitsfreudigkeit und Genügsamkeit erfreut wäre; tatsächlich aber war es ihm angenehm, zu hören, dass die Einnahmen Johanns keine bedeutenden waren; denn er konnte nun um so eher hoffen, zu erreichen, was er wollte.

Du sollst glücklich sein!: bisher hat er den Johann mit „Ihr“ angeredet, jetzt plötzlich mit „Du“; er will, dass Johann durch diese Vertraulichkeit noch mehr zum Glauben komme, dass der Reiche es gut mit ihm meine; anderseits zeigt dieses „Du“, dass er das Gelingen seines Planes für sicher hält.

Jetzt bist du nur ein schlechter Prahler: „schlecht“ entweder im alten Sinn von „schlicht“, „einfach“, also: Du bist einfach ein Prahler, nichts als ein Prahler; oder dann — schlecht im jetzigen Sinne genommen —: Du bist einer, der prahlt, aber auch nicht den geringsten Grund dazu hat.

Er herzt den Beutel.... das Geld: treffliche Darstellung seiner kindischen, närrischen Freude.

Den Ursprung seiner Freude; „Ursprung“ = Grund.

Der Augen Weide: er weidet seine Augen durch den Anblick der vielen und grossen Geldstücke, die jetzt ihm gehören; er kann sie nicht genug beschauen, so sehr gefallen sie ihm; *neue Weide*: Diese Art von Augenlust war für ihn neu.

wie oft sich Sorg' und Reichtum paart: wie der Reichtum die Sorge mit sich bringt, ihn zu erhalten, zu verwalten und zu vermehren, und Kummer, ihn verlieren zu können.

aus Lust zur Ruh': er hatte ja in letzter Zeit aus Besorgnis für sein Geld nicht mehr oder nur schlecht schlafen können und war auch innerlich immer beunruhigt.

lehrt mich bess're Sachen! Nehmt Euern Beutel wieder hin und lasst etc.: Johann macht ihm Vorwürfe und sieht jetzt ein, dass der reiche Nachbar nicht aus Wohlwollen, sondern aus Neid, Missgunst und Bosheit ihm das Geld gegeben hatte.

Der Himmel hat mich recht geliebt etc.: Ich danke Gott, dass er mich zur rechten Erkenntnis hat kommen lassen und dass ich jetzt wieder singen mag und singen darf. (Teilweise nach Dr. Regent.)

* * *

Die mündliche und schriftliche Reproduktion nach der erläuternden Besprechung soll dann erkennen lassen, dass die Schüler den innern Zusammenhang erfasst haben, mit andern Worten: Die Vertiefung in den Inhalt, das Verständnis des innern, geistigen Zusammenhangs der verschiedenen Handlungen ist der Hauptgewinn und muss nun in der Reproduktion hervortreten gegenüber dem äussern Verlauf der Erzählung.

III. Sprachliches.

a. Konjugation.

lernen: Johann erlernte Lieder; er lernt zuletzt; er lernte; er hatte gelernt; lerne;

lehren: Herr, lehrt mich bess're Sachen! er lehrt; er lehrte; er hat, hatte gelehrt; lehre!

bescheren: ein Tag bescheret Verdienst; er bescherte; er hat, hatte beschert; die Bescherung.

scheren, bescheren = mit der Schere schneiden: du scherst, er schert das Schaf, das Haar; er schor, beschor; er hat, hatte geschoren, beschoren; schere! die Schafschur. („Du schierst, er schiert, schier!“ ist dialektisch laut der „Neuhochdeutschen Grammatik“ von Dr. L. Frauer.)

beschieren = beschenken: du bescherst, er beschert, er bescherte, hat beschert; beschere!

wägen (transitiv = etwas nach seinem Gewichte schätzen): er wägt das Geld; er wog es; er hat, hatte es gewogen; wäge es!

wägen (intransitiv = schwer sein): 1 Fr. wiegt 5 g.; er wog; er hat, hatte gewogen.

wiegen (in der Wiege schaukeln): die Mutter wiegt das Kind, wiegte es, hat, hatte es gewiegt; wiege es!

nehmen, vernehmen: er nimmt; er nahm; er hat, hatte genommen; nimm!

kommen: er kommt; kam; ist, war gekommen.

geben: er gibt mir die Stimme wieder; du gibst; gib; ergibig, ausgibig.

fernere Ausnahmen; er fing, ging, hing, empfing.

b. das Apostroph.

Apostrophirt: so war's mit Lust; wer ist's? wie fangt ihr's an? so rechn' ich nicht; so wie's denn fällt; Dieb'sche Furcht; bess're Sachen; Ruh'; Sorg'; was ich gewesen, werd' ich wieder.

Nicht apostrophiren: aufs; ans; beim; fürs; ins; ums; vors u. s. w.

c. Rechtschreibung.

1. Vom Morgen bis zum Abend hin: der Morgen, der Vormittag, der Mittag, der Nachmittag, der Abend, die Nacht; am Morgen, am Vormittag u. s. w.; des Morgens, des Vormittags u. s. w.; dagegen: ich gehe morgens, vormittags, mittags, nachmittags, abends, nachts gerne spazieren.

2. Wer singt schon wieder? er stellt ihm den Beutel wieder zu; der mir die Stimme wieder gibt; ich werd' wieder, was ich gewesen; dagegen: dem war die Arbeit sehr zuwider. (Andere Beispiele im schweiz. „Rechtschreibebüchlein“). Regel darüber!

3. Da hast du bare fünfzig Taler; bares Geld, barfuss, barhaupt; die Barschaft; jemanden bar, in Bar bezahlen. Ein paar (=einige) Taler; ein Paar (Pärchen) Kaninchen, Schuhe, Hosen; Sorg' und Reichtum paaren sich; paarweise; ein paarmal; zu Paaren treiben.

4. Der manche schöne Nacht bei Mahl und Spiel durchwacht; das Gastmahl, die Mahlzeit; dreihundert fünfundsechzig Mal; das erste Mal, ein ander(es) Mal; zum zweiten Male; einmal, zweimal, diesmal (dieses Mal), jedesmal, mehrmals; ein für allemal; das Merkmal, Denkmal, Brandmal, Muttermal.

5. Johann sang manches schöne Lied; die Lieder; dagegen: das Augenlid, die Augenlider.

(Schluss folgt.)

Grossratsbeschluss vom 26. Februar 1833, betreffend Ausrichtung von Leibgedingen an die bernischen Primarschullehrer.

Der Grosse Rat der Republik Bern,

In Betrachtung der Notwendigkeit, dass zur Förderung des Schulwesens den ältern im Dienst untüchtig gewordenen Primarschullehrern die Aussicht auf eine gesicherte Existenz eröffnet werde;

In Betrachtung, dass dadurch ein wirksames Mittel in die Hände der obersten Erziehungsbehörde gelegt wird, die Schulen, welche von alters-

schwachen und unfähig gewordenen Lehrern nur auf sehr mangelhafte Weise besorgt werden, ohne Unbill rüstigern Schullehrern anzuvertrauen;

In Betrachtung, dass Milde und Gerechtigkeit verlangen, dass der um die Volksbildung so verdiente Stand der Schullehrer durch die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter in seiner Tätigkeit ermuntert werde;

Auf den Vortrag des Erziehungs-Departements und nach geschehener Vorberatung durch den Regierungsrat,

beschliesst:

1) Der Staat entrichtet Unterstützungen an alte, gebrechliche, im Schuldienst untüchtig gewordene oder durch ausserordentliche Unglücksfälle bedrängte Lehrer öffentlicher Primarschulen. Hierzu wird jährlich dem Erziehungs-Departement ein Kredit von dreitausend Franken eröffnet.

2) Von obiger Summe sollen Fr. 2000 auf fixe Leibgedinge und Fr. 1000 auf ausserordentliche Unterstützungen, in beiden von Fällen höchstens Fr. 100 verwendet werden; jene werden nach dem Altersrange, diese nach freier Wahl vergeben.

3) Die Primarschullehrer, welche auf fixe Leibgedinge Anspruch machen wollen, haben folgende Schriften an die Kanzlei des Erziehungs-Departements einzusenden:

1. den Taufschein;
2. die Bescheinigung von Sittlichkeit und eines zwanzigjährigen im Kanton als Ober- oder Unterlehrer mit Treue, Fleiss und nach Kräften versehenen Schuldienstes;
3. ein Zeugnis von den Lokalschulbehörden, dass sie sich in dem Falle von § 1 befinden.

Auf den Vorschlag des Erziehungs-Departements spricht der Regierungsrat dem ältesten Bewerber das Leibgeding auf Lebenszeit zu. Bei gleichem Datum der Geburt entscheidet der Regierungsrat.

4) Sobald einem Primarlehrer ein fixes Leibgeding zugesprochen wird, ist die Schullehrerstelle, welche er bis dahin versehen hat, auszuschreiben.

5) Die Kinder, welche das sechszehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder die Witwe, geniessen das Leibgeding noch sechs Monate vom Todestag ihres Vaters oder Gatten hinweg.

6) Die ausserordentlichen Unterstützungen sind bestimmt für die an öffentlichen Primarschulen angestellten Lehrer, welche

- a. von ausserordentlichen Unglücksfällen betroffen worden;
- b. ohne eigene Verschuldung in die Unfähigkeit versetzt sind, ihrem Amte gehörig vorzustehen.

Das Erziehungs-Departement erteilt diese ausserordentlichen Unterstützungen und bestimmt sowohl die Dauer derselben als den Betrag der Unterstützungssumme.

7) Dieses Dekret tritt von nun an in Kraft. Der Regierungsrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

8) Dasselbe soll in beiden Sprachen gedruckt, an den gewohnten Orten angeschlagen, und in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufgenommen werden.

Gegeben in der Versammlung des Grossen Rates den 26. Februar 1833.

Der Landammann,
Ant. Simon.

Der Staatsschreiber,
F. May.

† Jakob Schläfli,

Alt-Lehrer.

Mittwoch, den 2. November bewegte sich von Lyssach nach der hoch und freundlich gelegenen Kirche von Kirchberg ein langer Trauerzug; derselbe begleitete die sterbliche Hülle eines der ältesten Gemeindegüters zu ihrer letzten Ruhe. Jakob Schläfli hat während 55 Jahren im Dienste der Schule gestanden und verdient es vollauf, dass seiner in kurzen Zügen in diesem Blatte gedacht werde.

Jakob Schläfli erblickte das Licht der Welt am 3. Januar 1809 in Lyssach. Er war der Sohn armer, aber braver Eltern, die reich mit Kindern gesegnet waren. In seinem fünften Lebensjahre starb sein Vater und Not und Kummer hielten Einzug in der Familie. Nach der Wieder-verheiratung seiner Mutter lebte er im nahen Rüthi und besuchte die Schule in Mötschwyl bis zu seiner Admission. Was ihm diese Schule in der düster angehauchten Zeit der Restauration zu bieten vermochte, war äusserst wenig. In dem hellen Kopfe erwachte nun der Wunsch, Lehrer zu werden. Aber die Frage: Woher die Mittel nehmen? verursachte ihm viel Kopfzerbrechens; weder Mutter noch Stiefvater konnten etwas für ihn tun. Nun — er wurde Bauernknecht!

Im Herbst 1826 verdingte er sich in Jegenstorf bei einem Meister und erhielt 13 Kronen Lohn, ferner 1 paar Schuhe, 2 paar Zwilchhosen, eine Zwilchkutte mit Gilet und 3 Hemden. Wie glücklich er sich fühlte! So arbeitete er ein Jahr mit allem Fleiss und suchte in der freien Zeit seine Kenntnisse zu bereichern.

Im Sommer 1828 wurden in einer benachbarten Gemeinde 3 Schulen ausgeschrieben. Bei der Bewerberprüfung war auch Schläfli anwesend, um zu erfahren, was ein Lehrer alles kennen müsse. Statt als müssiger Zuhörer da zu sitzen, machte er sich im Stillen an die Ausarbeitung des gestellten AufsatztHEMA. Schüchtern überreichte er dem Schulkommissär dieselbe und hatte die Genugtuung, aus dessen Munde zu hören, dass das von allen die beste sei! Ein ungeahntes Wonnegefühl durchströmte sein Inneres und der Vorsatz war gefasst, bei erster Gelegenheit sich auch um eine Stelle zu bewerben.

Im Herbst 1828 erhielt er eine Privatlehrerstelle im Jura und erwarb sich ein sehr gutes Zeugnis daselbst. Jetzt war das nötige Geld zu einem Kurse beisammen, und im folgenden Frühling wurde Schläfli in den Normal-kurs in Laupen aufgenommen, welcher von Oberlehrer Balmer geleitet wurde. Bei der im Oktober darauf stattgehabten Prüfung sämtlicher Zög-linge erhielt Schläfli mit 11 andern das Zeugnis der Reife und wurde zum Patentexamen zugelassen. Auch das wurde mit bestem Erfolge absolviert!

Sogleich fand er Anstellung in Oeschenbach, einer gemischten Schule mit 130 Kindern und einer Besoldung von 30 Kronen, Wohnung, Holz und

1/4 Jucharte Land. 2 Jahre amtete er da, lernte unterdessen seine nachherige Gattin kennen, die jüngste Tochter seines Kollegen in der Gassen, und sie reichte ihm am 16. Juli 1830 ihre Hand zum Bunde für's Leben.

Zur Verbesserung der finanziellen Verhältnisse übernahm der Verstorbene 1831 die Oberschule in Muri. Während seiner fünfjährigen Tätigkeit in dieser Ortschaft machte er auch einen Wiederholungskurs in Hofwyl durch.

Aber auch in Muri wollte die Besoldung für eine rasch heranwachsende Familie nicht mehr reichen, und eine Bewerbung um die Schule in Brügg hatte Erfolg. Bei einer Besoldung von Fr. 358 nebst den gesetzlichen Zugaben hat es der Verstorbene 21 Jahre ausgehalten! Im nahen Worben hat er hierauf fernere 20 Jahre gewirkt. Der 50jährige Mann liess es sich nicht verdriessen, von hier aus noch an der „Spinnereischule“ in Biel jeden Abend von 6—8 Uhr Unterricht zu erteilen bei einer Jahresbesoldung von Fr. 600.

Durch diese Ausnützung seiner Arbeitskraft hat es Schläfli fertig gebracht, ohne die Erziehung seiner Kinder zu vernachlässigen, ein bescheidenes Sümmchen für seine alten Tage auf die Seite zu legen.

In seinem 69. Altersjahr sehnte er sich nach einer leichteren Stelle und wurde an die Oberschule zu Gehrstein gewählt. Die Gebrechen des Alters fingen an, sich zu mehren und Schläfli musste, obwohl mit schwerem Herzen, an seinen Rücktritt denken. Nachdem ihm vom Regierungsrat im Sommer 1883 das gewünschte Leibgeding zugesprochen worden, zog er sich gleichen Herbst zu der wohlverdienten Ruhe zurück, begleitet von der Achtung und Liebe der Gemeindegliedern seines Wirkungskreises.

55 Jahre ist der Verstorbene im Amte gestanden! Ausgerüstet mit wenig Kenntnissen trat er in den Schuldienst ein; aber nach dem Grundsätze: Rast ich, so rost ich, blieb er nicht stehen bei dem, was er schon wusste. Unablässig war er bemüht, sein lückenhaftes Wissen zu vervollständigen, sei's durch Privatstudium, sei's durch Besuch von Fortbildungskursen, Konferenzen u. s. w. Mit der vorwärtsstrebenden Zeit musste er Schritt halten, wollte er sich nicht überflügeln und auf die Seite stellen lassen!

Auch als Gatte und Familievater nötigt Schläfli uns Achtung ab. Welche Summe von Sorge, Mühe und Aufopferung mag es gekostet haben, eine so zahlreiche Kinderschar zu ernähren und zu erziehen! Viel Freud und Leid hat er da genossen; dreimal stand er am Sarge von Kindern; daneben freute er sich herzlich mit seiner treuen Gattin am Gedeihen der übrigen.

Schläfli war ein trefflicher Lehrer, guter Bürger, ein ausgezeichneter Gatte und Familievater! Die Erde sei ihm leicht!

Ein neues Schulgesetz in Tirol.

Der Landtag hat diesen Sommer ein Gesetz angenommen, das weder die Liberalen noch die Ultramontanen recht befriedigt, das aber nichtsdestoweniger einen gewaltigen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Chaos bedeutet, wenn man bedenkt, dass bis heute im Schulwesen in Tirol die denkbar traurigsten Zustände bestanden und dass von nun an den Lehrern eine Remuneration gesetzlich zugesichert ist, die ihnen ein einigermassen menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Allerdings stehen dieselben auch in Zukunft noch zu einem guten Teil unter der Herrschaft der katholischen Geistlichkeit. Paragraphen wie die folgenden lassen hierüber keinen Zweifel aufkommen :

Art. 2. „Der *Ortsschulrat* besteht aus Vertretern der *katholischen Kirche*, der Schule, der die Schulgemeinde bildenden Ortsgemeinden und aus dem *Ortsschulaufseher* (den *Ortsschulaufsehern*).“

Art. 3. „Die *religiösen Interessen* der Schuljugend werden von Seite der katholischen Kirche im Ortsschulrate vertreten durch den *Seelsorger*, in dessen Seelsorge-Gebiet die Schule liegt, oder den von der kirchlichen Oberbehörde bezeichneten Priester. Befinden sich in einer Schulgemeinde mehrere in verschiedenen Seelsorge-Gebieten gelegene Schulen, so entscheidet die kirchliche Oberbehörde, welcher von den Seelsorgern dieser Gebiete in den Ortsschulrat einzutreten hat. Es nehmen jedoch auch die *anderen Seelsorger* an den ihre Schulen betreffenden Verhandlungen mit beratender Stimme teil.“

Art. 4. „Wird eine öffentliche Schule durch Lehrkräfte versehen, welche einem geistlichen Frauenorden angehören, so steht es der Leiterin dieser Schule zu, sich an den Verhandlungen des Ortsschulrates über diese Schule durch einen Vertreter mit beratender Stimme zu beteiligen.

Art. 5. Der *Landesschulrat* besteht : 1. aus dem Landeschef oder seinem Stellvertreter; 2. aus vier Vertretern der *katholischen Kirche* — und zwar je einem Geistlichen von der Diözese Salzburg und Brixen mit je einem aus dem deutschen und aus dem italienischen Anteile der Diözese Trient; 3. aus sechs vom Landesausschusse delegirten Mitgliedern, wovon zwei aus seiner Mitte, die übrigen aber frei zu wählen sind. Von diesen sechs Mitgliedern haben drei der deutschen und drei der italienischen Nationalität anzugehören; 4. aus dem Referenten der administrativ-ökonomischen Angelegenheiten; 5. aus drei Landesschulinspektoren; 6. aus vier Mitgliedern des Lehrstandes, von welchen zwei den Schulen mit deutscher und zwei den Schulen mit italienischer Unterrichtssprache angehören.

Trotz dieser völligen Auslieferung, sagen wir besser gesetzlichen Anhingabe der Schule an die Kirche ist diese noch nicht zufrieden. Die drei *Landesbischöfe* der Salzburger, der Brixner und der Trientner erklärten

verweisend auf die wiederholten feierlichen Rechtsverwahrungen der österreichischen Bischöfe gegen das Reichsvolksschulgesetz, welches eine Verletzung des unveräußerlichen Rechtes der katholischen Kirche bezüglich des massgebenden Einflusses auf die sittlich-religiöse Erziehung der Schuljugend sei, dass sie für die Vorlagen stimmen wollen, ohne dadurch die unverjährbaren Ansprüche der Kirche auch nur annäherungsweise befriedigt zu erachten. Sie beklagen es tief, dass in Oesterreich, insbesondere in Tirol, trotz der angestrengtesten Bemühungen es nicht gelungen ist, eine solche gesetzliche Regelung der Schule herbeizuführen, wodurch die Kirche in den Stand gesetzt worden wäre, die ihr, von Gott gestellte Aufgabe in der Schule zu erfüllen. Die Bischöfe erklären, dass sie auch in der Zukunft es als ihre Pflicht erachten, ihre Stimme für eine christliche Einrichtung der Volksschule zu erheben, sowie die Beeinträchtigung der Rechte der katholischen Kirche zu bekämpfen und auf gesetzlichem Wege zu beseitigen.

Die Liberalen ihrerseits erklären durch ihren Sprecher Wildauer, dass manche Bestimmungen einen von ihrem Standpunkt weit abliegenden parteimässigen Charakter haben und schwere Bedenken erregen, dass sie aber doch in der Erwägung, dass der Entwurf sich in den Grenzen des Reichsvolksschulgesetzes bewegt, trotz abweichender Anschauungen und unerfüllter Forderungen dem Zustandekommen des Entwurfes nicht hinderlich sein wollen.

In der Besoldungsskala werden, wie beinahe in allen Staaten Oesterreichs und Deutschlands, drei Klassen unterschieden.

Erste Klasse (Städte mit mehr als 400 Schülern) 600 Gulden

Zweite Klasse (Ortschaften auf dem Lande mit

• mehr als 400 Schülern) 500 "

Dritte Klasse (kleinere Ortschaften) 400 "

Die Schulvorsteher haben zudem freie Wohnung.

Jeder Lehrer bekommt eine Dezennalzulage von 10% seiner Besoldung.

Wo das Schulgeld für das Lehrpersonal nicht ausreicht, hat die Gemeinde $\frac{4}{5}$, der Landesschulfond $\frac{1}{5}$ des Ausfalles zu decken. Die Dienstalterszulagen trägt der letztere allein. Zur Deckung der Auslagen für die Ruhegehalte, Witwenversorgungs- und Erziehungsbeiträge wird ein Landes-Lehrerpensionsfond errichtet.

Man kann obige Besoldungsansätze bescheiden finden; wenn man jedoch bedenkt, dass es in Tirol bisher 96 Lehrkräfte gab, die ein Jahreseinkommen von höchstens 50 Fl. hatten und eine grosse Anzahl nicht viel mehr, so wird man wenigstens den in der Richtung einer ordentlichen Bezahlung des tirolischen Lehrkörpers erzielten grossen Fortschritt nicht in Abrede stellen können.

Privatschulen in Deutschland.

Diese stehen in ganz Deutschland noch in üppiger Blüte, namentlich die Privatschulen auf der Primarschulstufe, d. h. die ersten 3—5 Schuljahre, und sie werden perse von denjenigen benutzt, „die's haben“ und es als einen Gräuel empfinden, ihre Sprösslinge auf der nämlichen Schulbank mit den Kindern der Armen in der öffentlichen Schule Platz nehmen zu lassen, auch dann, wenn sie, nunmehrige Parvenus, einst selbst arm gewesen sind. Partout comme chez nous! Diese vom Staate subventionirten Privatschulen für die Primarschulstufe werden in Deutschland *Vorschulen* genannt, und um diese ist gegenwärtig ein heisser Kampf entbrannt. Während *die ganze Lehrerschaft* diese Vorschulen, als den Lebensinteressen der Volksschule widerstreitend, bekämpft, stehen die meisten Schulbehörden aus Gewohnheit und Standesinteresse für dieselben ein. Der Kulturminister Dr. Bosse scheint ihnen nicht besonders grün zu sein; doch wagt er es nicht, dieselben aufzuheben, sondern begnügt sich damit, Neugründungen zu erschweren. Das Traurigste bei der Sache ist, dass an manchen Orten die Lehrer, welche gegen die „Vorschulen“ Stellung genommen haben, dafür gemassregelt werden. So wurde der Oberbürgermeister in *Barmen* aufgefordert, die Lehrer namhaft zu machen, die besonders gegen die Vorschulen agitirt haben. Die „*Frankfurter Ztg.*“ bemerkte hiezu: Abgesehen davon, dass die dortigen Volksschullehrer an der öffentlichen Besprechung dieser Schulfrage erst dann Teil genommen haben, als es galt, die zum Teil recht starken Ausfälle des Direktors K. K. zurückzuweisen, dürfen die Lehrer es doch auch wohl im Reg.-Bezirk Düsseldorf noch als ihr gutes Recht betrachten, wichtige Schulfragen auch *öffentlich* zu behandeln und wohl kaum werden sie geneigt sein, auf die Betätigung dieses Rechts so ohne weiteres zu verzichten. Ob die rheinischen Schulbehörden auch fernerhin in der Lage sein werden, ihre vorschulfreundliche Haltung so offenkundig zu bezeugen, möchten wir bei der völlig entgegengesetzten Stellung des neuen Kultusministers doch bezweifeln.

Schulnachrichten.

Kreisschreiben.*) Die Gemeinderäte und Schulkommissionen von Brügg, Aegerten, Schwadernau, Worben, Jens und Merzlingen, Amtsbezirk Nidau, haben nachstehende Petition an den Grossen Rat erlassen und teilen dieselbe hiemit den übrigen Gemeinden des Kantons mit, mit dem Ersuchen, sich derselben anzuschliessen, falls sie damit einverstanden sind.

*) Wir bedauern, dass uns dieses interessante, von grossem Wohlwollen für die Schule und ihre Lehrerschaft zeugende Aktenstück erst dieser Tage zur Veröffentlichung zugegangen ist. (D. R.)

Ehrerbietige Vorstellung an den Tit. Grossen Rat des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Herren Grossräte!

Die unterzeichneten Gemeinde- und Schulbehörden erlauben sich, Ihnen bezüglich des Ihrer Beratung unterliegenden Gesetzesentwurfes über den Primarunterricht im Kanton Bern folgende Wünsche zu gutfindender Berücksichtigung zu unterbreiten.

Dieser Gesetzesentwurf hat u. A. den Zweck, die Lehrer besser zu besolden und doch die Gemeinden, welche ohnehin schon Lasten genug haben, möglichst zu entlasten. Wir finden nun, in diesen beiden Beziehungen leiste der Entwurf nur Ungenügendes. Nach den §§ 14 und 27 beträgt die Besoldung eines Lehrers im Minimum Fr. 900 und im Maximum Fr. 1200, was angesichts der Leistungen, welche von einem Lehrer verlangt werden, kaum eine genügende Besoldung genannt werden kann. Ebenso finden wir die Ruhegehalte, welche § 53 den dienstunfähig gewordenen Lehrern in Aussicht stellt, nicht hinlänglich, um dieselben vor Not zu schützen. Die Enlastung der Gemeinden dann besteht darin, dass sie im Minimum Fr. 100 weniger als bisher an jede Lehrerbesoldung zu leisten haben, was keine grosse Erleichterung ist. Zudem werden bei den geringen Staatsbeiträgen, welche § 27 festsetzt, sich viele Gemeinden genötigt sehen, ihren Lehrern eine höhere Besoldung auszurichten, als das Gesetz vorschreibt, so dass tatsächlich eine Enlastung der Gemeinden gar nicht eintritt. Allerdings setzt § 28 Fr. 50,000 an ausserordentlichen Staatsbeiträgen aus, welche besonders belasteten Gemeinden zu gute kommen sollen. Es werden aber voraussichtlich so viele Gemeinden auf diesen Kredit Anspruch machen, dass die Beiträge an jede einzelne derselben kaum namhaft ausfallen dürften.

Wir finden, wenn die Lehrerschaft ihrer Arbeit und ihren Leistungen gemäss bezahlt werden soll, so sollte den Lehrern eine jährliche Besoldung von Fr. 1200 bis 2000 und den Lehrerinnen eine solche von Fr. 800 bis 1600 ausgesetzt werden. Eine solche Leistung aber wäre eine für die Gemeinden zu schwere, daher sind wir der Ansicht, es sollte der Staat die Besoldung und Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen ganz übernehmen, dagegen aber alle übrigen Leistungen für die Schule den Gemeinden überbinden. Es ist uns aus verschiedenen Kundgebungen bekannt, dass wir mit dieser Ansicht nicht allein stehen, sondern dass noch viele der Meinung sind, die Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat wäre das beste Mittel, die Lehrerschaft besser zu besolden und die Gemeinden zu entlasten. Es wird aber eingewendet, es hätte dies eine Erhöhung der Staatssteuer zur Folge, und eine solche würde vom Volke nicht acceptirt werden. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass, wenn die Gemeinden nichts mehr an die Lehrerbesoldungen zu leisten hätten, sie die Gemeindesteuern erheblich herabsetzen könnten; denn die Lehrerbesoldungen nehmen 1—2% der Gemeindesteuern in Anspruch. Nimmt nun der Staat den Gemeinden diese Last ab und setzt sie in die Möglichkeit, die Gemeindesteuern um die Hälfte vermindern zu können, so können wir uns nicht denken, dass das Volk eine hiezu nötige Erhöhung der Staatssteuern nicht bewilligen sollte. Denjenigen, welche an Staat und Gemeinde gleich viel Vermögen oder Einkommen zu versteuern haben, kann es gleichgültig sein, ob sie dem Staat mehr und der Gemeinde weniger zu steuern haben oder umgekehrt. Die grosse Mehrzahl der Steuerpflichtigen besteht aber aus schuldenabzugsberechtigten Grundsteuerpflichtigen. Diese werden durch die Staatssteuer weniger belastet,

als durch die Gemeindesteuer, bei welcher der Schuldenabzug nicht stattfindet. Bei diesen tritt daher bei Uebertragung einer Gemeindelast auf die Schultern des Staates eine Entlastung ein, und diese Klasse der Steuerpflichtigen hat die Entlastung am nötigsten. Wir glauben daher nicht, dass die Notwendigkeit einer Erhöhung der Staatssteuer ein unübersteigliches Hindernis für die Uebernahme der Lehrerbesoldungen durch den Staat sein werde. Es könnte übrigens, wenn der Staat den Lehrern genügende Besoldungen ausrichten würde, von den Zöglingen der Lehrerseminarien höhere Kostgelder als bis dahin verlangt und dadurch die Seminarkosten in etwas vermindert werden. Auch könnte dann von den Lehrern um so mehr verlangt werden, dass sie ihre ganze Zeit und Kraft der Schule widmen und sich aller Nebenbeschäftigung enthalten, welche sie hieran hindern könnten.

Aus diesen Gründen erlauben wir uns, an Sie das ehrerbietige Gesuch zu richten, Sie möchten aus dem Entwurfe des Primarschulgesetzes die §§ 26, 28 und 29 und alle übrigen Leistungen des Staates an die Primarschulen, welche nicht die Lehrerbesoldungen betreffen, streichen und den §§ 14, 27 und 53 folgende Fassung geben:

14. Die Gemeinden haben für jede Lehrerstelle anzuweisen:

1. eine anständige freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten;
2. Neun Stere Tannenholz oder ein dem Geldwerte entsprechendes Mass eines andern Brennmaterials, frei zum Hause geliefert;
3. Achtzehn Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses.

Die Gemeinden können an Platz dieser Naturalleistungen entsprechende Baarbezahlung treten lassen. Ueber die Wertbestimmung derselben in Geld entscheidet im Streitfalle der Regierungsstatthalter endgültig.

27. Der Staat besoldet die Lehrer und Lehrerinnen wie folgt:

- a) Diejenigen, welche ein bernisches Primarlehrerpatent oder ein gleichwertiges Fähigkeitszeugniss besitzen mit jährlich:

Dienstjahre vom 1. bis und mit dem	Lehrer 5. Fr. 1200	Lehrerinnen Fr. 800
" 6. "	10. " 1400	" 1000
" 10. "	15. " 1600	" 1200
" 15. "	20. " 1800	" 1400
" 20. Dienstjahre an	" 2000	" 1600

- b) unpatentirte Lehrer mit Fr. 800, unpatentirte Lehrerinnen mit Fr. 500 jährlich.

Diese Besoldungen werden vierteljährlich ausgerichtet.

Den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers kommt die Besoldung noch während drei Monaten nach seinem Ableben zu.

53. Der Staat kann solche Primarlehrer, welche in Folge der Abnahme ihrer physischen oder geistigen Kräfte nicht mehr zu genügen imstande sind, nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen des Kantons, in besonderen Fällen schon vorher, mit oder ohne ihr Ansuchen, mit einem Leibgeding, welches die Hälfte der zuletzt bezogenen Besoldung beträgt, in den Ruhestand versetzen. Dieselbe Vergünstigung kann der Lehrerin nach 20 Jahren gewährt werden.

Nach 40 Dienstjahren ist der Lehrer und nach 30 Dienstjahren die Lehrerin berechtigt, die Versetzung in den Ruhestand zu verlangen.

Kreissynode Wangen. Samstag, den 5. November 1892 versammelte sich die Kreissynode Wangen ausserordentlicherweise in Herzogenbuchsee. Der Gesetzesentwurf von Herrn Grossrat Burkhardt in Köniz über die Primarlehrerbefriedigungen und Diskussion über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen bildeten die Haupttraktanden.

Das Cirkular der Konferenz Köniz wurde in folgender Weise beantwortet:

1. Die Kreissynode Wangen spricht in ihrer Versammlung vom 5. Nov. 1892 bei Anlass der Behandlung der Besoldungsfrage Herrn Grossrat Burkhardt in Köniz ihren wärmsten Dank und die volle Anerkennung dafür aus, dass er so für die Interessen des Lehrerstandes und damit auch für diejenigen der Volkschule einsteht.

2. Die Kreissynode Wangen hält dafür, dass die gegenwärtigen Lehrerbefriedigungen den Verhältnissen nicht entsprechen, und dass es dringend geboten sei, wenn die Qualität des Lehrerstandes in einer Reihe von Jahren nicht erheblich sinken soll, den Lehrer finanziell ganz anders zu stellen.

3. Die Kreissynode Wangen hält die Besoldungsansätze, wie sie aus der ersten Beratung hervorgegangen, noch immer für ungenügend; — für ganz verfehlt aber hält sie § 53, betr. die Versetzung in Ruhestand. Hier sollte es heißen muss, nicht kann, und die Pensionsansätze 280—400 sollten wenigstens durch 400—600 ersetzt werden.

4. Wir sind in der Besoldungsfrage, so sehr wir den vorliegenden Entwurf des Herrn Burkhardt mit grossem Dank anerkennen, mit demselben nicht in allen Teilen einverstanden. Wir wünschten Beibehaltung der Dienstklassen; die Höhe der Staatsleistungen soll nicht per Kind ausgerichtet werden, wodurch der Ueberfüllung von Klassen und Nichttrennung derselben Vorschub geleistet würde. Wir befürchten, das Volk möchte die Burkhardt'schen Besoldungsansätze als zu hoch gegriffen halten, und eine Vorlage mit solchen Anforderungen wäre vor demselben stark gefährdet. Darum huldigen auch wir in dieser Sache dem Grundsatze: *Piano va sano.*

Ueber das zweite Traktandum hatte Herr Oberlehrer Flückiger von Oschwand das einleitende Referat übernommen. Er hatte in kurzer Zeit die für uns Oberaargauer sehr wichtige Frage gründlich studirt. In höchst interessantem, mit köstlichem Humor gewürztem Vortrage teilte er uns die Ergebnisse seiner fleissigen Arbeit mit. Sein Antrag lautet:

„Niemand bedauert die schwachen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen lebhafter als wir.

Sollten aber auch in Zukunft diese Ergebnisse als Bild des Schulwesens eines ganzen Landesteiles dargestellt werden, so verlangen wir, dass der ganze deutsche Teil des Kantons Bern durch die gleichen Experten geprüft werde, auch diejenigen Amtsbezirke, welche der IV. Armeedivision zugeteilt sind.“

Diese Thesen begründet er an der Hand der vorliegenden amtlichen Statistik; diese ergibt nämlich, dass die Aemter Wangen, Aarwangen und Trachselwald, sowie die Kirchgemeinden Koppigen, Wynigen und Heimiswyl (IV. Armeedivision) mit wenigen Ausnahmen nach den Prüfungen vom Herbst 1891 ungünstiger dastehen, als der Durchschnitt von 1887/91, während die übrigen Gemeinden des Amtes Burgdorf und alle andern Aemter des alten Kantons teiles mit wenigen Ausnahmen im Herbst 1891 über dem Durchschnitt von 1887/91 stehen.

Die Versammlung stimmte dem Referenten bei und beschloss einstimmig,

ihre Wünsche dem Herrn Oberexperten mitzuteilen und noch folgende Ergebnisse der Diskussion beizufügen :

1. Es soll in der Schriftsprache geprüft werden ; doch soll der Experte auch des landesüblichen Dialektes mächtig sein. Jedenfalls ist Prüfung in einem nicht bernischen Dialekte unzulässig, wenn überhaupt in einer Dialektsprache geprüft werden darf ; denn, wenn Experte und Examinand einander nicht verstehen, so ist es kaum möglich, dass letzterer eine gute Note bekommt.

2. Da erfahrungsgemäss auch ein Gebildeter sich nicht in einer Sekunde auf einer Karte, die er noch nie gesehen hat, zurechtfindet, so verlangen wir, dass beim Schulunterricht und bei der Rekrutenprüfung dieselbe Karte solle verwendet werden.

3. Es soll dem Rekruten Gelegenheit geboten werden, jedes Resultat einer Kopfrechnung einzeln abzugeben, resp. aufzuschreiben.

Kreissynode Aarberg. Die Kreissynode Aarberg versammelte sich letzten Samstag in Aarberg. Ueber 50 Mitglieder waren anwesend. Präsident Oberlehrer Wyss eröffnet und leitet die Versammlung. Einleitend gedenkt er in warmen Worten der in diesem Herbst aus unserer Synode getretenen Kollegen. Folgende sind gänzlich aus dem Schuldienst getreten : Oberlehrer Friedrich in Rapperswyl, Sek.-Lehrer Vögeli in Aarberg, Lehrer Hintenlang in der Hardern bei Lyss und Oberlehrer Aegler in Schüpfen.

Es liegt eine bewegte Zeit hinter uns : die Gründung eines bernischen Lehrerbundes und eine bewegtere steht uns noch bevor : die Schulgesetzfrage. Der Präsident gedenkt ferner der Eingabe der Schulkommission Aegerten, welche dahin geht, dass der Staat die ganze Besoldung entrichten sollte. Bleibt bei der gegenwärtigen Lage noch lange ein frommer Wunsch. Die Anträge des Herrn Grossrat Burkhardt werden ebenfalls als unannehmbar bezeichnet. Immerhin sagte man sich, dass Herr Burkhardt ein warmes Herz für unsere Volksschule und deren Lehrer habe.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen folgt nun ein Vortrag des Herrn Luginbühl über Columbus. Der Referent hat sich redlich Mühe gegeben, uns ein zusammenhängendes Bild vom Leben dieses Mannes vorzuführen. Trete natürlich an dieser Stelle nicht näher auf die Materie dieses Vortrages ein ; denn der beschränkte Raum des Schulblattes erlaubt es nicht.

Es folgen noch einige geschäftliche Traktanden.

Die Bibliothekangelegenheit wird in der Weise erledigt, dass man einstimmig beschliesst, aus der Lehrerbibliothek in Biel auszutreten. Von der Kreissynode Interlaken liegt ein Kreisschreiben vor, in welchem um eine Unterstützung der Hinterlassenen von Lehrer Simonet angegangen wird. Die Versammlung bewilligt Fr. 40. (Witwen- und Waisenkasse vor !)

Der Präsident legt im fernern einen Plan vor, bezüglich Konstituirung als Kreisverband mit Sektionen zum bernischen Lehrerbund.

Unser Kreis sieht folgende Sektionen vor :

- I. Sektion : die Kirchgemeinden Aarberg-Bargen, Kallnach, Kappelen.
- II. " : " " Lyss, Grossaffoltern.
- III. " : " " Seedorf, Radelfingen.
- IV. " : " " Rapperswyl, Meikirch, Schüpfen.

Der diesbezügliche Plan wird einstimmig gutgeheissen.

Auf Antrag von Lehrer Schmid in Lyss wird als nächster Verhandlungsgegenstand aufgenommen : Unterstützung des Volksschulwesens

durch den Bund. Herr Nationalrat Zimmermann in Aarberg hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, das bezügliche Referat zu übernehmen.

Nachmittags um 2 Uhr fand dann im Gasthof zum Falken die Jubiläumsfeier zu Ehren des aus dem Schuldienst zurücktretenden Herrn Jakob Vögeli, gew. Sekundarlehrer in Aarberg, statt. Hierüber berichten wir an anderer Stelle. -m-

Kreissynode Aarwangen. In der Kreissynode des Amtes Aarwangen, welche am 9. dies in Melchnau versammelt war, kam auch der neu-zugründende Lehrerverein zur Sprache. Wir lesen hierüber in einer Korrespondenz des Berner Landboten :

„Dass die Verwirklichung besonders einer Bestrebung des neu gebildeten kantonalen Lehrervereins eine unabweisbare Notwendigkeit ist, nämlich diejenige der Gründung einer kantonal geregelten Alters-, Witwen- und Waisenunterstützungskasse, bewies wieder ein Gesuch der Lehrersynode Interlaken um einen Beitrag zur Unterstützung der nachgelassenen Familie eines verunglückten Lehrers. Trotz der besten Bereitwilligkeit zur Linderung von Notständen bei armen Kollegen konnte die Synode Aarwangen diesmal auf das an sie gestellte Ansuchen nicht eintreten, weil sie in der gleichen Versammlung vom letzten Mittwoch die Unterstützung einer Lehrerwitwe mit vier unerzogenen Kindern im Amte Aarwangen selbst einstimmig beschloss und der Lehrer bei seinem kargen Einkommen eben auch mit den Ausgaben rechnen muss. Da sollte der Staat in die Lücke treten, wie es in andern Kantonen schon längst geschieht. Für die Mehrzahl der Lehrer des Kantons Bern, die mit ihrem Einkommen tief unter demjenigen der meisten Berufsleute, wie Schuster, Schlosser, Bäcker und wie sie alle heißen, ja unter dem Jahreserträgnis von einfachen Lohnarbeitern, auch auf dem Lande, stehen, ist es unmöglich, neben ihrem Lebensbedarf für eine oft zahlreiche Familie noch viel für sich und die Angehörigen auslegen zu können, um ihr Loos einigermassen erträglich zu gestalten.“

Sitzung der Vorsteuerschaft der bern. Schulsynode, Samstag, den 12. November 1892 im Stiftgebäude zu Bern.

1. Konstituirung. Es werden gewählt:

1. Zum Vizepräsidenten pro 1893/94 Herr Martig, Seminardirektor.
2. Zum Sekretär pro 1893/94 Herr Flückiger, Oberlehrer, Bern.
3. Zum deutschen und französischen Uebersetzer Herr Gylam, Schulinspektor.

2. Obligatorische Fragen pro 1893/94. Als solche werden aufgestellt:

I. Frage: Hält man eine Revision der gegenwärtigen Rechnungsbüchlein für die Primarschule für notwendig?

In welcher Weise soll eventuell eine solche durchgeführt werden?

Welche Abänderungen werden im einzelnen gewünscht in Bezug auf Methode dieses Unterrichts überhaupt, auf Verteilung des Unterrichtsstoffes, der Aufgaben für die einzelnen Schulstufen und Schuljahre?

Ist die Erstellung eines Lehrmittels für die Elementarstufe notwendig?

II. Frage: Nach welchen Grundsätzen ist eine Kasse zu gunsten der Witwen- und Waisen bernischer Lehrer zu organisiren?

3. Das auf Antrag des Herrn Weingart von der Schulsynode beschlossene Gesuch an die Erziehungsdirektion zu Handen der Regierung und des Grossen Rates um eine weitergehende Aufbesserung der Lehrerbesoldungen, als sie im ersten Primarschulgesetz-Entwurf vorgesehen sind, um Vorsorge für genügende Ruhegehalte unter Mithilfe der Lehrerschaft selbst und um bessere

Ordnung des Absenzenwesens (siehe Schlbl. Nr. 44, S. 698) ist, vom Antragsteller selber abgefasst, an die Behörde abgegangen.

In weiterer Ausführung der Beschlüsse der Schulsynode legt

4. Herr Grünig die Eingabe an die Bundesversammlung betreffs Subventionirung der Volksschule vor. Dieselbe wird mit einigen unwesentlichen Änderungen gutgeheissen. Sie soll sofort eingegeben und dann auch im Schulblatt veröffentlicht werden.

5. Die Erledigung der Motionen Staub und Fahrni wird auf die nächste Sitzung verschoben. Wenn diejenige des Herrn Staub für dieses Jahr tatsächlich in negativem Sinn entschieden worden ist, so lag der Grund hiefür in nichts anderem als in der von der Synode beschlossenen und durch ihre Aktualität sich aufdrängenden beiden obligatorischen Fragen.

Bernischer Lehrerverein. Laut Beschluss der Kreissynode Niedersimmenthal bildet die Lehrerschaft dieses Amtes zwei Sektionen des bernischen Lehrervereins: Inneres und äusseres Niedersimmenthal. Letztere Sektion hat sich Donnerstag konstituiert und den Vorstand aus der Lehrerschaft von Spiez bestellt. Sämtliche 22 Lehrer und Lehrerinnen von Reutigen, Wimmis und Spiez haben ihren Eintritt erklärt. (Tägl. Anzeiger.)

Lehrerkonferenz Thun-Steffisburg. Die Lehrerkonferenz Thun-Steffisburg hat beschlossen, Herrn Grossrat Burkhard in Köniz ihren Dank für sein manhaftes und wohlwollendes Auftreten für Schule und Lehrerschaft auszusprechen. Die Schule und die Lehrer dürfen mit Recht einen solchen warmen und tüchtigen Freund hochachten, auch wenn seine Vorschläge im Grossen Rate nicht sollten beachtet werden. (Tägl. Anzeiger.)

Primarschulgesetz. Der Regierungsrat hat die Besoldungsansätze der Kommission des Grossen Rates von Fr. 500, 650 und 800 nicht zu den seinigen gemacht; er verharrt auf Fr. 450, 600 und 750.

Lehrerbesoldungen. In Nr. 268 der „Berner-Zeitung“ bespricht ein mit Mg. gezeichneter Artikel das neue Schulgesetz und stellt folgende Vergleichung zwischen den Landjäger- und Lehrerbesoldungen an: „Wir wollen ein einziges Beispiel zur Vergleichung anführen, welches für unsern Kulturzustand recht lehrreich ist, nämlich die Besoldung der Landjäger, da ein Gesetz über das Landjägerkorps gleichzeitig mit dem Schulgesetz zur zweiten Beratung gelangt. Nach diesem Gesetz erhält ein Landjäger täglich 3 Fr. 50 bis 4 Fr. 30 Cts., also eine jährliche Barbesoldung von Fr. 1277 bis Fr. 1569 und Korporale etc. bedeutend mehr, während ein Primarlehrer eine Barbesoldung von Fr. 800 bis Fr. 1100 bezieht und nach dem neuen Gesetz Fr. 900 bis Fr. 1200 erhalten soll, also ungefähr **Fr. 370** weniger als die Landjäger. Was die Naturalnutzungen betrifft, so stellen sich die Landjäger mit denselben wenigstens ebenso gut wie der Lehrer; denn sie erhalten ausser dem Solde „für Dienstreisen, Stationswechsel, Arrestantentransporte u. s. w. billige Entschädigungen, ebenso Belohnungen für ausserordentliche Dienstleistungen in der Kriminal- und Sicherheitspolizei“, ferner freie Wohnung oder Wohnungsentshädigung. Endlich trägt der Staat im Falle von Krankheit, welche der Mannschaft im Dienste zustösst, die Kosten der ärztlichen Behandlung und leistet an die Invalidenkasse des Polizeikorps einen jährlichen Beitrag von wenigstens Fr. 6000.“

Stadt Bern. Da der Schuldirektion ein Teil der Geschäftslast abgenommen und dem Sekretariat übertragen werden soll, so liess sich Herr Kuhn bewegen, dieselbe weiterzuführen.

Aus den Grossratsverhandlungen: Ein Lehrer ist seinerzeit wegen unsittlicher Handlungen mit 6 Monaten Korrektionshaus und Ausschluss aus dem Lehrerstande bestraft worden. Nach der Entlassung aus dem Korrektionshaus ist er von einer Gemeinde provisorisch wieder als Lehrer angestellt worden und gelangt nun vor den Grossen Rat mit dem Begnadigungsgesuch, den Ausschluss aufzuheben, damit er definitiv angestellt werden könne. Auf den Antrag von Regierung und Bitschriftenkommission (Referenten Erziehungsdirektor Gobat und Oberst Scherz) wird er abgewiesen. (Bern. Ztg.)

Volksspiele. Wie bekannt, findet nächstes Jahr in Bern die „Landwirtschaftliche Ausstellung für die Schweiz“ statt, welche alle bisher in unserm Lande abgehaltenen Anlässe dieser Art in manchen Beziehungen übertreffen wird.

Die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, an einem der Festtage unsere nationalen Volksspiele zur Darstellung zu bringen, fand beim Organisations-Komite für die Ausstellung lebhaften Anklang. Aehnlich wie das vor einigen Jahren in Zürich abgehaltene und so würdevoll verlaufene Aelplerfest, soll dasjenige in der Bundesstadt zur Durchführung kommen.

Der Allgemeine Turnverein der Stadt Bern, vereinigend den Bürger-, Männer-, Studenten und Stadt-Turnverein, hat nun letzterem die Organisation der geplanten Volks- und Turnspiele in allen Teilen überlassen. Derselbe wird bestrebt sein, den Festbesuchern ein mannigfaltig abwechselndes Bild unserer Volkstümlichkeiten vor Auge zu führen, in der zuversichtlichen Annahme, dass alle bewährten Nationalturner und Schwinger u. s. w., an welche dereinst die Einladung zur Teilnahme ergehen wird, derselben freudig Folge leisten werden. Eines herzlichen Empfanges können sie jetzt schon versichert sein, was durch den Festort Bern bestens gewährleistet wird. (Schw.-Turn.-Ztg.)

Zur Herbstversammlung des bernischen Mittelschullehrer-Vereins. In Erwiderung auf Berichte über die Versammlung vom 15. Oktober befasst sich Herr Rektor Lüscher in Bern auch mit dem unterzeichneten Vorstande, dessen sämtliche Mitglieder, beiläufig gesagt, den fraglichen Einsendungen ferne stehen. Wir nehmen Umgang davon, die Angelegenheit in der Presse zum Austrag zu bringen; diese ist schon genügend in Anspruch genommen worden. Die nächste Hauptversammlung wird Herrn Lüscher Gelegenheit bieten, die in seiner Schulblatt-Korrespondenz enthaltene Verdächtigung zu vertreten. Für heute nur dies:

1. Die Publikation der Versammlung erfolgte genau in der Weise, wie sie bisher und auch unter dem Präsidium des Herrn Lüscher üblich war.

2. Zur Zeit der Veröffentlichung hatten durchaus nicht allerorts die Ferien begonnen; ja der Vorstand lebte in dem guten Glauben und hatte Grund anzunehmen, grössere Schulen seien noch nirgends geschlossen.

3. Die Durchführung der dem Vorstand am 11. Juni überwiesenen Geschäfte erlitt, unabhängig von unserm Willen, durch einen Umstand Verzögerung, über den Herr Lüscher bei der Redaktion dieses Blattes das Nähere einsehen kann.

Biel, den 8. November 1892.

Für den Vorstand des bern. Mittelschullehrer-Vereins,
Der Präsident: J. Wyss.
Der Sekretär: A. Winzenried.

Entgegnung. Veranlasst durch das Expektorat des Vorstandes des see-ländischen Lehrervereins wegen Lehrersprengung in der Gemeinde Täuffelen möchten wir die Urheber jenes Artikels dringend bitten, wirklich sachliche und nicht einseitige Erkundigungen einzuziehen und sich zu hüten, eine Sache

zur ihrigen zu machen, die sie bei genauer Prüfung doch nicht verfechten dürfen. Auf etwaiges Verlangen sind wir mit näherer Auskunft und Beweismitteln bereit.

Die Angegriffenen.

Neuestes. Der Grosse Rat hat mit starkem Mehr den Besoldungsansätzen der Kommission beigestimmt.

Berichtigung. In Nr. 46 Ihres geschätzten Blattes referirt ein Einsender über den Turnlehrerbildungskurs in Zofingen und erwähnt dabei eines Vortrages über den militärischen Vorunterricht, der von mir gehalten worden sei; es ist diese Notiz unrichtig. Herr J. Müller in Zürich hat über das genannte Thema gesprochen. Mein Vortrag betraf das Thema: „Die technischen Helfsmittel des Turnens“. Dies zur gefl. Richtigstellung.

Hochachtungsvollst

E. Trachsler.

Bundessubvention für die Volksschule. Die Schulsynode des Kantons Glarus hat dem Antrag auf Subventionirung der Volksschule durch den Bund mit Begeisterung zugestimmt. Wenn sie dabei in erster Linie an eine bessere Heranbildung der Lehrer denkt, so ist dies ein ebenso schöner als zeitgemässer Gedanke. Indessen wird im besten Falle die Lehrerbildung mit einer ganzen Anzahl von Anforderungen der Schule an die Bundesunterstützung Part machen müssen.

— Die Eingabe des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins (unterzeichnet vom romanischen Lehrerverein) an den h. Bundesrat zu Handen der h. Bundesversammlung um Subventionirung der schweiz. Volksschule ist soeben der Oeffentlichkeit übergeben worden; diejenige der bern. Schulsynode befindet sich in der Presse.

Orthographie. Der Regierungsrat von Schwyz hat die Einführung der preussischen Orthographie beschlossen, diejenige von Zürich sie mit ihren Ausnahmeth abgelehnt.

Basel. Das Erziehungsdepartement bestimmt 5000 Fr. zur Unterstützung der Kochschulen (Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse). — Ueber die Unentgeltlichkeit des Arbeitsmaterials in der Mädchenprimarschule legt die Erziehungsdirektion der Regierung Bericht vor.

Die Prüfungskommission des Verwaltungsberichtes erwähnt unter Abteilung Erziehungswesen die erspriessliche Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Primarschüler, sie lobt das Verbot des Betretens der Wirtschaftshäuser durch schulpflichtige Kinder während der Fastnacht; sie billigt den Anschluss an die deutsche Orthographie, wünscht Einführung der Kurrentschrift in der I. Primarklasse; sie findet den Versuch mit Simultanklassen und Steilschrift etwas übereilt; sie verlangt dringlich Erstellung einer neuen Bibliothek, begrüsst die Verallgemeinerung der Schulbäder und ist erstaunt, dass die Frauenarbeitsschule nicht unter den Privatschulen aufgeführt ist.

B.-N.

Aargau. (Korresp.) Es werden gegenwärtig die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen unseres Kantons eingeladen zur Gründung eines aargauischen Lehrervereins. Dieser Verein bezweckt, seine Mitglieder gegen ungerechtfertigte Nichtwiederwahlen zu schützen.

Statuten sind den Einladungen beigelegt, und die Unterschriftenbogen werden sich ohne Zweifel rasch füllen. Wenige werden sich ausschliessen wollen.

Luzern. Der Bericht des kantonalen Schulinspektors für das Jahr 1890/91 konstatirt, dass es mit dem Turnen in diesem Kanton meistens noch flau gehe. Auch die Schullokale lassen vielerorts sehr zu wünschen übrig.

Literarisches.

Deutsche Aufsätze für Sekundar- und Mittelschulen von Karl Rüegg, Sek.-Lehrer in Rüti, Zürich. Druck und Verlag von F. Schulthess. 1892. Preis Fr. 2. 40.

Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit, den der Aufsatz im Leben beinahe jedes einzelnen hat, ist jedes Werk'chen zu begrüssen, das dazu beitragen kann, denselben aus der Inferiorität, in der er sich in weiten Kreisen noch befindet, auch nur um ein Merkliches emporzuheben. K. Rüeggs Aufsätze werden, in der Hand strebsamer Lehrer mit Verständnis als Leitfaden gebraucht, entschieden gute Dienste leisten. Das Buch enthält in Schilderungen und Beschreibungen, Abhandlungen und Betrachtungen, Erklärungen, Briefen, Reden und Ansprachen, Gesprächen, Erzählungen, Stilübungen, Skizzen, Aufgaben und mundartlichen Stücken im ganzen 150 Themata. Die Anordnung des Stoffes geschah nach dem Prinzip der Lebensgemeinschaften, welches hier gar wohl am Platze ist. Da reiht sich z. B. an das Thema: Welches ist das nützlichste Tier? sofort das andere: Wettstreit der Tiere; an: Der Hund — Hund und Wolf — Unser Ami; an: Die Gans — Die Eiderente — Die Flaumfedern; an: Die Haustiere — Tierquälerei — Lüftung und Reinlichkeit der Ställe; an: Schmarotzer — Die rationelle Baumzucht u. s. f. Auf die einzelnen Stücke wurde sichtlich grosser Fleiss verwendet und es sind weitaus die meisten mit vielem, eine grössere Anzahl mit vorzüglichem Geschick abgefasst. Jüngere, überhaupt noch ungeübte Lehrer, — und solcher gibts ja naturgemäss immer in grosser Zahl — werden an der Hand dieses Buches sich in das Wesen des Aufsatzes hineinarbeiten können; ältere freilich, die das grausame Geschick traf, hauptsächlich Deutsch und Aufsatz zu lehren, bedürfen derartiger Krücken nicht mehr. Denn für jeden kommt die Zeit, wo er der ganzen Topik und was drum und dran hängt, den Abschied gibt, einzig noch behandelnd, was mit dem leiblichen und geistigen Auge entweder getrennt oder gemeinsam zum völlig klaren Verständnis gebracht werden kann. Und wenn in irgend einem Fache, so sind in der Aufsatzlehre die allereinfachsten Mittel die erspriesslichsten. Also: Rüegg ist gut und kann nicht entbehrt werden; aber kein Rüegg, überhaupt keine geschriebene Aufsatzlehre ist besser.

Im einzelnen haben wir an dem Buche nur wenige und im ganzen geringfügige Aussetzungen zu machen. Fürs erste ist uns eine Menge banaler Ausdrucksformen aufgefallen wie: „rationell“, „praktiziren“, „Evastochter“, „in Sachen“, „bemustern“, „tonangebende Grösse“, „ungebrannte Asche“, „mores lehren“, „ein Gesegelter“, „erst rate dann tate“ u. a. m. Diese Ausdrücke hätten, da es sich ja in der Aufsatzlehre um die Vermittlung eines reinen Deutsch handelt, vermieden werden sollen. Zweitens wirkt es störend, dass bei Behandlung von Sentenzen aus „Wilhelm Tell“ stellenweise auffallend schlecht zitiert ist. So steht zu lesen:

Seite 158: Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben.

Seite 161: Verbunden werden auch die Schwachen stark.

Seite 162: Ich gab mein Wort, lass mich, ich bin gebunden.

In dieses Kapitel des Unfeinen, wir hätten bald gesagt, des Saloppen, gehört auch die schauderhafte Wiedergabe der Oberaargauer Mundart, Seite 130 und 131:

Mer hend jo Platz gnueg am Tesch.

Jä tüend de au aut Lüt zittere?

Das wen mer net hoffe.

Me esch jo ned säuber z'Schoud, wenn me aut werd.

Lehrerbestätigungen.

Mitholz, gem. Schule, Treuthardt, Jak., bish. in Wengi bei Frutigen, prov.
Ittigen, II. Klasse der gemeinsamen Oberschule, Dennler, Joh. Friedr. Alb., bish.
in Bussalp, def.
Felden, Oberschule, Minnig, Gottl., bish. in Sigriswyl, def.
Sigriswyl, Oberschule, Boss, Adolf, bish. in Schwanden, def.
Unterschule, Boss-Heimann, Sus., bish. in Schwanden, def.
Wilderswyl, Klasse IV b, Hari, Lydia, bish. in Steffisburg Stellv., def.
Hettiswyl, III. Klasse, Rebmann, Therese, früh. in Reichenstein, prov.
Waldgasse, Unterschule, Lanz, Emma Frieda, neu, prov.
Bumbach, Oberschule, Reusser, Gottfried, bisher Lehrer an der Armen-Anstalt
Aarwangen, prov.
Wydimatt, gem. Schule, Meyer, Joh., früh. in Langnau, prov.
Niederberg, „ „ Beck, Gustav, bish. in Aegstmatt, prov.
Linden (Schwarzenegg), gem. Schule, Schmid, Andreas, bish. in Hohenegg, def.
Burglauenen, gem. Schule, Kurz, Johann, bish., prov.
Wengi bei Frutigen, gem. Schule, Prisi, Johann, bish. Stellv., prov.
Bottigen, gem. Schule, Buri, Friedrich, neu, prov.
Falchern, „ „ Beer, Rosette, neu, prov.
Aeschiried, Unterschule, v. Känel, geb. Beetschen, Sus., bish., def.
Lützelflüh, Oberschule, Stalder, Jakob, bish. in Basel, prov.
Fahrni, Mittelklasse, Walther, Marie Anna, neu, prov.

 Bei Adressänderungen bitten wir jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorbeugt und grosse unnötige Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Soeben erschien: *Geographie-Unterricht für die schweizer. Volksschulen.*

G. Stucki,

Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern.
Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 128 Seiten 8° kartonnirt. Mit 71 Illustrationen. Fr. 1. 20.

Ein Schulbuch ganz besonderer Art wird hier geboten. Es ist nicht ein systematisch nach althergebrachter Theorie eingeteiltes Geographielehrmittel, wohl aber ein Buch, das im höchsten Grad geeignet ist, den Sinn für das Fach zu wecken und denselben im Anschluss an das unterrichtende Wort des Lehrers in intensiver Weise zu beleben. Den Grundstock des Büchleins bilden etwa siebzig vortreffliche, dem Stifte des bekannten Zürcher Künstlers J. Weber entstammende Illustrationen, bei deren Durchblättern der Schüler, so zu sagen, eine Reise durch das ganze Schweizerland macht und Eindrücke in sich aufnimmt, welche keine noch so gute Beschreibung hervorzubringen vermag.

Ein kurzer zusammenhängender Text und ein reicher Cyklus von Fragen bezoeken nicht nur, das Allernotwendigste dessen zu bieten, was gedächtnismässig festgehalten werden muss, sondern sie sind auch in ihrer ganzen Anlage so eingerichtet, dass reichlicher Anlass zu den mannigfältigsten Denk- und Rechnungsübungen, sowie zu schriftlichen Aufgaben geboten ist. Der Unterricht unter Zuhilfenahme dieses Schülerbüchleins muss ein fruchtbringender sein.

Die Ausstattung ist in Druck, Papier und Einband musterhaft und steht wohl im Gebiete des Schulbücherwesens unübertroffen da.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Soeben sind erschienen :

„Lebensfrüchte“. Meinen Schülern gewidmet. Dichtungen von Prof. O. Sutermeister. Der Pädagogischen Distichen III. vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Verfassers.

Preis broch. Fr. 1. 80, hübsch geb. Fr. 2. 70.

Inhalt: Haus und Erziehung, Schule, Unterricht, Leben.

Dies neueste Werk unseres grössten zeitgenössischen Sprachdichters des „schweizerischen Rückert“ bedarf keiner Empfehlung.

„Für unsere Kleinen“. Verschen und Gedichte für Schule und Haus gesammelt von mehreren Jugendfreuden. Mit Illustrationen von L. Richter, O. Pletsch u. a. Preis broch. Fr. 1. 60, hübsch geb. Fr. 2. 40.

Diese Sammlung, an der unter andern auch Prof. O. Sutermeister mitwirkte, enthält eine Auswahl bester Verschen und Gedichte für Kinder. Namentlich berücksichtigt wurden dabei solche, die sich zum Aufsagen bei festlichen Gelegenheiten (Weihnacht, Neujahr u. s. w.) eignen.

Neuer Lehrmittelkatalog gratis.

Neues Harmonium

zu verkaufen zum Preise von Fr. 80. Briefe unter H. T. befördert die Expedition dieses Blattes.

F. Lanz, Musikverlag in Bern.

◆ Lieder und Gesänge ◆

von

Friedrich Lanz.

Für Gemischten Chor Heft I }
Für Männerchor Heft I } Preis à 60 Cts. netto.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Serie von 125 verschiedenen, beliebten

Weihnachts- und Sylvesterbüchlein.

Für Lehrer und Schulbehörden,
wenn von Orell Füssli-Verlag in Zürich direkt bezogen,
à 10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.